



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 75 Abs. 1b SGB V
- ▶ § 21 Nr. 2 ThürHeilBG; § 26 Berufsordnung der LÄKT
- ▶ Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Teilnahmepflicht am Bereitschaftsdienst besteht für:

- niedergelassene Vertragsärzte
- zugelassene MVZ gem. § 95 SGB V Abs. 1 Satz 1 ,
zugelassene Einrichtungen gem. § 311 Abs. 2 SGB V sowie
Einrichtungen nach § 105 Abs. 1 c und Abs. 5 SGB V,
- Vertragsärzte mit angestellten Ärzten gem. § 95 Abs. 9 und Abs.
9 a SGB V
- Ärzte mit einer Genehmigung des Zulassungsausschusses
gem. § 24 Abs. 3 Satz 8 Ärzte-ZV (Tätigkeit an weiteren Orten
außerhalb des Vertragsarztsitzes)

Freiwillige Teilnahme von Ärzten möglich, wenn

- abgeschlossene Weiterbildung vorliegt oder
- Arzt sich im letzten Drittel der Weiterbildung befindet oder
- Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ vorliegt.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Einteilung zum Bereitschaftsdienst

- entsprechend des Umfangs der Tätigkeit,
- über Dienstplanportal,
- im allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst oder einem
fachärztlichen Bereitschaftsdienst (Augenheilkunde,
Kinderheilkunde oder HNO-Heilkunde).

Zeiten des Bereitschaftsdienstes:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils von 18.00 Uhr bis 7.00
Uhr des Folgetages,
- Mittwoch und Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr des
Folgetages,
- Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag sowie am 24.12. und
31.12. jeweils von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages



SACHGEBIET

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

BESONDERE INFORMATIONEN

Befreiung vom Bereitschaftsdienst insbesondere aus folgenden Gründen möglich:

- ▶ gesundheitliche Gründe,
- ▶ Schwangerschaft und Kindererziehungszeit,
- ▶ regelmäßige Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst,
- ▶ Befreiung vom Fahrdienst, wenn 65. Lebensjahr vollendet ist.

Voraussetzungen:

- ▶ schriftlicher Antrag erforderlich
- ▶ bei gesundheitlichen Gründen und Schwangerschaft: aktuelles ärztliches Attest zwingend notwendig.

WEITERE INFORMATIONEN

Dienstplanung

- ▶ erfolgt durch Obleute oder KV Thüringen
- ▶ Einteilung erfolgt nach folgenden Dienstarten
 - Sitzdienst,
 - Fahrdienst,
 - Hintergrunddienst,
 - spezielle fachärztliche Bereitschaftsdienste.

ANSPRECHPARTNER

Gruppe Bereitschaftsdienst:

Teilnahme/Befreiung

Christine Berger
Telefon: 03643 559-734

Dienstplanung

Kathleen Reisenweber
Telefon: 03643 559-721
Anika Struck
Telefon: 03643 559-739

e-Mail:

bereitschaftsdienst@kvt.de

Fax:

03643 559-747